



Inhaltsverzeichnis

Seite

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena	258
Öffentliche Bekanntmachungen	260
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung	260
Vereinszuschüsse 2013	260
Öffentliche Ausschreibungen	263
Neubau Gefahrenabwehrzentrum in Jena	263
Feuerwache Süd Neubau KFZ-Rampe	263

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: PIGMENTPOL Thüringen GmbH, Ernst-Abbe-Platz 5, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 1. August 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. August 2013)

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena

Auf Grund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310,919), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), des § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBL. S. 11), und § 19 Abs. 1 Satz 2 und 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) i.d.F. vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBL. S. 49), erlässt die Stadt Jena folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, nachfolgend Parkgebührenordnung, genannt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Jena werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.

(3) Die kleinste Zahleinheit beträgt 0,05 Euro (ab 5 Cent Münze).

(4) In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden nachstehende Gebiete einbezogen. Die Gebiete sind im Einzelnen aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

Parkzone 1

Äußere Umgrenzung:
Straße des „17. Juni“, Fürstengraben, Lutherplatz, Am Anger, Am Eisenbahndamm, Knebelstraße, Erbertstraße, Ernst-Haackel-Straße, Carl-Zeiss-Platz, Carl-Zeiss-Straße, Krautgasse, Quergasse, Wagnergasse, Am Steiger bis Straße des 17. Juni

Parkzone 2

Äußere Umgrenzung:
Humboldtstraße, Ebertstraße, Katharinenstraße, Bahnlinie Gera-Weimar bis Forstweg, Anschluss an die westliche Grenze der Parkzone 1

Parkzone 3

Äußere Umgrenzung:
Am Steiger, Lessingstraße, Thomas-Mann-Straße, Nollendorfer Straße, Dornburger Straße, Am Anger

Parkzone 4

Äußere Umgrenzung:
Bahnlinie Weimar-Gera, An der Brauerei bis Bahnlinie Saalebahn, Anschluss an Parkzone 1

Parkzone 5

Äußere Umgrenzung:
Parkplatz Seidelstraße, Jenertal, Wöllnitzer Straße, Jenaplan Platz

Parkzone 6

Übriges Stadtgebiet außer Zonen 1 bis 5

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an der Parkuhr oder dem Parkscheinautomaten ausgewiesen ist bzw. Gebührenpflicht besteht.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinpflicht parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich der Parkzone 1
1,50 €/ Stunde.
- (2) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich der Parkzonen 2,3,4 und 5 je
0,80 €/ Stunde.
Die Parkzone 5 ist nach der 4. Stunde gebührenfrei (Tagesparkkarte 3,00 €).
- (3) Die Parkgebühren betragen in der Parkzone 6
0,50 €/ Stunde.
- (4) Die Parkgebühren betragen auf den Bahnhofsparkplätzen ICE Paradiesbahnhof und Westbahnhofvorplatz
0,80 €/ Stunde.

§ 5 Gebühren bei Großveranstaltungen

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen, insbesondere für Messen, Ausstellungen, Kultur- und Sportveranstaltungen, betragen die Gebühren pro Tag und Fahrzeug für:

- Krafträder: 2,50 €
- Personenkraftwagen, Kleinbusse, Reisemobile: 5,00 €
- Reisebusse: 15,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 08.03.2002, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11/02 vom 21. März 2002, außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 01.08.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker

(Siegel)

(Bürgermeister)

Begründung:

Die Stadt Jena hat eine umfassende Untersuchung des ruhenden Verkehrs in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt und ein neues Parkkonzept entwickelt, um bestehende Mängel im System ruhender Verkehr zu beseitigen. Mit der neuen Parkgebührenordnung wird die Stadt Jena einen neuen rechtlichen Rahmen für die Umsetzung des Parkkonzeptes und der schrittweisen Erweiterung der Bewirtschaftung entsprechend den Empfehlungen des Parkkonzeptes setzen. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

Bisher werden die städtischen Parkplätze überwiegend im Trennungsprinzip bewirtschaftet, d.h. es bestehen reine Bewohnerparkflächen sowie reine gebührenpflichtige Parkplätze. Die Gebührenpflicht soll nun, bis auf Ausnahmen, als Mischsystem eingerichtet werden, bei dem Kurzzeitparker auch auf Bewohnerparkflächen parken dürfen. Für Besucher oder Kunden von Geschäften und Einrichtungen werden so zusätzliche Angebote zum Parken erschlossen. Bewohner werden selbstverständlich von der Gebührenpflicht ausgenommen. Die Mindestgebühr wird abgeschafft, die Zahlung ab 5 Cent als Gebührentakt eingeführt. Dadurch wird nur der Parkzeitraum bezahlt, der auch in Anspruch genommen wird. Extreme Kurzparkzeiten werden wegen der geringen Gebühren eher bezahlt. Das Zahlensystem wird genauer und gerechter.

Bis auf das Stadtzentrum mit dem höchsten Parkdruck und einzelnen Parkflächen mit besonderem Regelungsbedarf, soll die Gebührenhöhe in zusammenhängenden Gebieten einheitlich werden, um Parksuchverkehr in vermeintlich preiswertere Bereiche zu vermeiden.

Die Parkgebühren werden entsprechend der Empfehlungen des Parkraumkonzeptes angehoben. Neben der Mehrfachnutzung des Parkraumangebotes auf öffentlichen (städtischen) Straßen und Parkplätzen soll damit die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bzw. allgemein der Verkehrsmittel des Umweltverbundes gefördert werden.

Die mit der Umsetzung des Mischsystems geplante Erweiterung des Bewohnerparkens soll schrittweise erfolgen, entsprechende Voruntersuchungen müssen noch durchgeführt werden.

Im Bereich Parkzone 1:

Im Stadtzentrum herrscht der größte Parkraumbedarf. Durch eine Anhebung der Gebühren um 0,50 Euro/Stunde auf 1,50 €/Stunde, soll künftig eine verbesserte Mehrfachnutzung der Parkflächen erreicht werden. Ziel dieser Maßnahme ist, die Verweildauer der Kurzzeitparker zu reduzieren, um die wertvollen Parkflächen noch mehr Nutzern zugänglich zu machen. Außerdem wird die Parkzone in Richtung westliche Innenstadt etwas erweitert.

Im Bereich Parkzone 2:

Parkzone 2 (westliche Innenstadt) wurde bisher nur teilweise bewirtschaftet. Hier soll ein Mischsystem eingerichtet werden, in dem Bewohner mit Hauptwohnsitz gebührenfrei parken können und freie Stellflächen, insbesondere während der Tageszeit, von Berufspendlern benutzt werden können, ohne dass die Bewohner von ihren Stellflächen verdrängt werden. Mit der Fixierung der Parkgebühren auf 0,80 €/h soll besser gesichert werden, dass

die Kurzzeitparkflächen (PP Ernst-Haeckel-Platz) nicht wie bisher, oftmals voll ausgelastet sind und der Parksuchverkehr reduziert wird. Insbesondere können diese bewirtschafteten Flächen von Besuchern benutzt werden, die sich nur kurzzeitig im Gebiet aufhalten. Mit der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung soll in diesem Stadtbereich schrittweise das Bewohnerparken eingeführt werden.

Im Bereich Parkzone 3:

Parkzone 3 (nördliche Innenstadt) ist ein Gebiet, das sowohl Tagesparker als auch Wochenparker benutzen. Hier erfolgt ebenfalls eine Ausweitung des bisherigen Bewohnerparkbereiches in Richtung der westlichen Innenstadt. Philosophenweg, Lessingstraße und Am Steiger werden künftig in die Bewirtschaftung einbezogen. Bewohner dieses Gebietes sollen besonders geschützt, Besucherverkehr jedoch ermöglicht werden.

Die Parkgebühren werden hier entgegen der Empfehlungen des Parkkonzeptes nicht von 0,25 €/h auf 0,50 €/h, sondern auf 0,80 €/h angehoben werden. Damit wird die Mehrfachnutzung der Stellplätze verbessert.

Im Bereich Parkzone 4:

Parkzone 4 (südliches Stadtzentrum) ist ein Gebiet, in dem viele Berufspendler/Tagesparker ihre Fahrzeuge abstellen. Auch hier soll durch eine Bewirtschaftung als Mischsystem gesichert werden, dass die Bewohner besser geschützt werden.

Die Parkgebühren werden hier entgegen der Empfehlungen des Parkkonzeptes nicht von 0,25 €/h auf 0,50 €/h, sondern auf 0,80 €/h angehoben.

Im Bereich Parkzone 5:

Parkzone 5 (Umfeld Parkplatz Seidelstraße) ist ein Gebiet, in dem derzeit viele Berufspendler / Tagesparker ihre Fahrzeuge abstellen. Die Gebühren sollen von 1,00 €/Tag auf 2,00 €/ Tag erhöht werden. Durch die Erhöhung der Parkgebühr soll die Überlastung dieses Parkplatzes und eine Mehrnutzung der Parkflächen Am Stadion angestrebt werden. Der Parkplatz Am Stadion ist gebührenfrei und ein Umsteigen zur Straßenbahn würde den ruhenden Verkehr im Stadtzentrum wesentlich entlasten.

Im Bereich Parkzone 6:

Parkzone 6 ist das gesamte übrige Stadtgebiet jenseits der o.g. Parkzonen. Die Gebührenhöhe soll hier 0,50 €/Stunde betragen. In diesem Jahr wird im Bereich Emma-Heintz-Straße und Mühlenstraße eine Bewohnerparkregelung im Mischsystem eingeführt. Weitere Bereiche könnten folgen.

Sonderflächen:

Auf dem Westbahnhofparkplatz und dem Parkplatz südlich ICE Paradiesbahnhof, soll das Parken für 0,80 €/Stunde erlaubt werden. Gleichzeitig ist eine Aufhebung der maximalen Parkdauer auf diesen Parkflächen vorgesehen. Auf diesem Wege werden auch differenzierte Angebote für Tagesparker eröffnet.

Die Begrenzung der Höchstparkdauer auf diesen Parkflächen war immer wieder Gegenstand von Beschwerden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Thüringer Bauordnung (- ThürBO -)

Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung

Auf Grundlage des § 60 Abs. 2 ThürBO erlässt die Stadt Jena folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Die am 18. Juli 2013 **angeordnete Sperrung im Umkreis des Stadions wird durch diese Allgemeinverfügung aufgehoben**. Die Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung sind abgeschlossen.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dieser Allgemeinverfügung können bei der Stadt Jena, Fachdienst Bauordnung, Am Anger 26, 07743 Jena, Zimmer 1_25, während der üblichen Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, einzulegen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat (§ 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Jena, den 1. August 2013

gez. i. V. Frank Schenker
(Bürgermeister)

Vereinszuschüsse 2013

Der **Kulturausschuss** hat im I. und II. Quartal 2013 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen in Höhe von 420.167 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

AKZ	Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
2013/KMJ/01610	Bildungslücke - Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.	Kultur	IF	10.500,00 €
2013/KMJ/01611	Dance Company Schnapphans e. V.	Kultur	IF	6.500,00 €
2013/KMJ/01608	Drackendorfer Heimatverein e. V.	Kultur	IF	1.200,00 €
2013/KMJ/01621	Förderverein Bären Lobeda e. V.	Kultur	IF	abgelehnt
2013/KMJ/01613	Freie Bühne Jena e. V.	Kultur	IF	5.000,00 €
2013/KMJ/01664	Geschichtswerkstatt Jena e. V.	Kultur	IF	5.600,00 €

2013/KMJ/01616	Institut zur militärgeschichtlichen Forschung Jena 1806 e. V.	Kultur	IF	13.000,00 €
2013/KMJ/01617	Jenaer Tanzhaus e. V.	Kultur	IF	5.000,00 €
2013/KMJ/01675	Kassablanca Gleis 1 e. V.	Kultur	IF	210.000,00 €
2013/KMJ/01609	Keramikverein der Amateure Jena e. V.	Kultur	IF	5.500,00 €
2013/KMJ/01665	Kunstwerk Jena e. V.	Kultur	IF	5.000,00 €
2013/KMJ/01620	LAG Jazz in Thüringen e. V.	Kultur	IF	4.000,00 €
2013/KMJ/01604	Lese-Zeichen e. V. ,Thüringer Büro zur Förderung von Literatur und Kunst	Kultur	IF	10.000,00 €
2013/KMJ/01606	Menschen ohne bezahlte Beschäftigung - Hilfe und Selbsthilfe e. V.	Kultur	IF	8.900,00 €
2013/KMJ/01653	MoMoLo e. V.	Kultur	IF	20.000,00 €
2013/KMJ/01751	PhonTon e. V.	Kultur	IF	3.000,00 €
2013/KMJ/01605	Psycho-Chor der FSU Jena e. V.	Kultur	IF	2.700,00 €
2013/KMJ/01615	Show-Ballett Formel I e. V.	Kultur	IF	5.000,00 €
2013/KMJ/01618	Tanztheater Jena e. V.	Kultur	IF	40.000,00 €
2013/KMJ/01614	VIDEOaktiv Jena e. V.	Kultur	IF	1.997,00 €
2013/KMJ/01778	Baskets Jena GmbH	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01684	Bereich Musik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena	Kultur	PF	10.000,00 €
2013/KMJ/01708	Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V.	Kultur	PF	3.000,00 €
2013/KMJ/01741	cellu l'art - Festival Jena e. V.	Kultur	PF	5.000,00 €
2013/KMJ/01789	F.O.X.x. Partyrockband Jena	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01752	Feuerwehrverein Vierzehnheiligen e. V.	Kultur	PF	300,00 €
2013/KMJ/01782	Film e. V. Jena	Kultur	PF	1.500,00 €
2013/KMJ/01678	FILMthuer e. V.	Kultur	PF	4.500,00 €
2013/KMJ/01743	Förderverein Alte & Kleine Synagoge Erfurt e.V.	Kultur	PF	1.000,00 €
2013/KMJ/01801	Franke, Sebastian	Kultur	PF	1.220,00 €
2013/KMJ/01795	Freie Bühne Jena e. V.	Kultur	PF	2.000,00 €
2013/KMJ/01703	FSU Jena, Kunsthistorisches Seminar	Kultur	PF	5.000,00 €
2013/KMJ/01702	Glashaus im Paradies e. V.	Kultur	PF	2.000,00 €
2013/KMJ/01780	Heimatverein Cospeda e. V.	Kultur	PF	1.000,00 €
2013/KMJ/01705	Hoffmann, Claudia (La Moresca - Ensemble für Alte Musik)	Kultur	PF	1.650,00 €
2013/KMJ/01788	INs NETZ e. V.	Kultur	PF	2.000,00 €
2013/KMJ/01700	Jazz im Paradies e. V.	Kultur	PF	2.500,00 €
2013/KMJ/01701	Jazz im Paradies e. V.	Kultur	PF	2.500,00 €
2013/KMJ/01685	Kiez West e. V.	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01704	KinderKultur Thüringen e. V.	Kultur	PF	3.000,00 €
2013/KMJ/01765	Krauss	Kultur	PF	1.500,00 €
2013/KMJ/01764	Kunsthandlung Huber und Treff GbR	Kultur	PF	3.000,00 €
2013/KMJ/01783	KUNSTHOF JENA e. V.	Kultur	PF	750,00 €
2013/KMJ/01768	Künstlerische Abendschule Jena e. V.	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01808	Kunstwerk Jena e. V.	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01781	Leiterer, Astrid	Kultur	PF	500,00 €
2013/KMJ/01754	m4medien - Uwe Germar	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01706	MIG Jena e. V.	Kultur	PF	1.000,00 €
2013/KMJ/01814	Musikschule Fröhlich	Kultur	PF	abgelehnt

2013/KMJ/01775	PhonTon e. V.	Kultur	PF	900,00 €
2013/KMJ/01802	Preußentanz, Martin	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01756	Stiftung Karl von Hase	Kultur	PF	650,00 €
2013/KMJ/01680	Thüringer Bachwochen e. V.	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01755	Thüringische Literarhistorische Gesellschaft Palmbaum e. V.	Kultur	PF	800,00 €
Gesamtsumme:				420.167,00 €

Die **Werkleitung des Eigenbetriebes JenaKultur** hat im I. und II. Quartal 2013 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen in Höhe von 8.358 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

AKZ	Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
2013/KMJ/01624	Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena e. V. (AOZ)	Kultur	IF	750,00 €
2013/KMJ/01779	1. studentischer Skatverein Jena "SKAT-DELUXE"	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01804	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena	Kultur	PF	980,00 €
2013/KMJ/01810	F.O.X.x. Partyrockband Jena	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01784	Hanfried Squares Jena e. V.	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01815	Helbig, André	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01753	Historica Thuringia e. V.	Kultur	PF	385,00 €
2013/KMJ/01800	INs NETZ e. V.	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01762	Jenzig-Gesellschaft e. V.	Kultur	PF	500,00 €
2013/KMJ/01682	Kleingartensparte Langetal e. V.	Kultur	PF	abgelehnt
2013/KMJ/01744	Klenner, Nils	Kultur	PF	200,00 €
2013/KMJ/01679	KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.	Kultur	PF	1.000,00 €
2013/KMJ/01740	Lese-Zeichen e. V. ,Thüringer Büro zur Förderung von Literatur und Kunst	Kultur	PF	840,00 €
2013/KMJ/01798	MoMoLo e. V.	Kultur	PF	1.000,00 €
2013/KMJ/01790	Prävention und Prophylaxe für Kinder und Jugendliche e. V.	Kultur	PF	453,00 €
2013/KMJ/01791	QueerWeg	Kultur	PF	950,00 €
2013/KMJ/01809	Sängerkreis Jena /Mittleres Saaletal e. V.	Kultur	PF	300,00 €
2013/KMJ/01767	Theater Fahrendes Volk	Kultur	PF	1.000,00 €
2013/KMJ/01766	Theater Fahrendes Volk	Kultur	PF	abgelehnt
Gesamtsumme:				8.358,00 €

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum in Jena
 Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 30 – Fundamenterder / Ableiter

Errichtung eines Fundamenterders gem. DIN 18014
 sowie der Blitzschutzableiter gem. VDE 0185
 ca. 1.300 m Rundstahl, Dm 10 mm, V4A, Fundamenterder
 ca. 900 m Rundstahl, Dm 10 mm, verzinkt, Potentialausgleichsleiter,
 ca. 800 m Rundstahl, Dm 10 mm, verzinkt, Ableiter.

Entgelt: 10,60 €

Ausführungsfrist: 14.10.2013 bis 18.07.2014,

Eröffnungstermin: 29.08.2013, 11:30 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.542801.05 mit dem Vermerk "GAZ Los 30" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.08.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 06.10.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung ver-

gleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Feuerwache Süd Neubau KFZ-Rampe
 Parkstraße 10, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Erweiterter Rohbau

- Leistung:
- 60 m KG- Rohr DN 150 incl. Rohrgraben
 - 1 Kontrollschacht DN 400
 - 4 Straßeneinläufe
 - 1 Leichtflüssigkeitsabscheider NG 10 mit Schlammfang und Probenahme
 - 40 m³ Erdaushub
 - 50 m³ WU- Beton C 35 / 45
 - 6,5 t Betonstahl

145 m² Platzbefestigung aus beton C 30 / 37 incl. Frostschutz
Walzstahl U 160 - 0,6 t
Walzstahl U 200 - 0,9 t

Entgelt: 20,00 €
Ausführungsfrist: 01.10.2013 bis 30.11.2013
Eröffnungstermin: 28.08.2013, 11:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.542302.01 mit dem Vermerk "KFZ-Rampe Los 01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **08.08.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 04.10.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der

Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.